Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 33 (1935)

Heft: 2

Artikel: André Levret

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Februar 1935 **№ 2** Dreiunddreißigster Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausgasse 7, **Bern,**
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstraße Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:
Frl. **Marie Wenger,** Hebamme, Lorrainestr. 16, **Bern.**

Abonnements:
Jahres-Abonnements **Fr. 3.** — für die Schweiz,
Mk. 3. — für das Ausland.

Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. André Levret (1703—1780). — Büchertisch. — **Schweiz. Hebammenverein:** Zentralvorstand. — **Krankenkasse:** Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Krankenkassenotiz. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Biel, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Werdenberg-Sargans, Zürich. — Ein Beitrag zur Plauderei. — Ein seltenes Jubiläum. — Wer sieht am tiefsten in das Eheverhältnis hinein? — Blutvergiftung. — Wohär chömet d'Chindli? — Leuchtende Wärmestrahlen. — Der Tod durch Gräser. — Anzeigen.

André Levret
(1703—1780).

Es ist immer gut, wenn man sich auch über diejenigen Vertreter seines Faches unterrichtet, die früher gelebt, und die die Wissenschaft vorwärts gebracht haben. Unter den französischen Geburtshelfern, die einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung dieser Disziplin gehabt haben, steht mit in vorderster Linie André Levret.

Levret wurde 1703 in Paris geboren. Infolge seiner hervorragenden Kenntnisse wurde er zum accoucheur de la cour, zum Hof-Geburtshelfer, ernannt. Er war der erste französische Geburtshelfer seiner Zeit. Seine bedeutendsten Schüler waren G. W. Stein, Boer und Osiander. Er schrieb eine Anzahl von Werken, die mehrere Auflagen erlebten. Viele seiner Werke wurden auch ins Deutsche übersetzt.

In erster Linie hat sich Levret Verdienste erworben um die Kenntnisse des weiblichen Beckens. Im Eingang unterschied er vier Beckendurchmesser; er erkannte die Beckenenge, ebenso die Beckenneigung und bestimmte die absolute Beckenverengerung, bei der der Geburtshelfer seine Hand nicht ins Becken einführen kann. Auch erkannte er die Auflockerung der Knorpel und Bänder des Beckens während der Schwangerschaft und die dadurch bewirkte Erweiterung des Beckens. Das rhachitische platte Becken beschrieb er in vorzüglicher Weise.

Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter hat er in verschiedenen Fällen festgestellt; er hat auch die Lehre von dem vorliegenden Fruchtkuchen wesentlich gefördert und wußte, daß dabei der Fruchtkuchen sich von vornherein auf dem Muttermund festheftete.

Sein Hauptverdienst ist die Verbesserung einer Reihe von geburtshilflichen Operationen, in erster Linie der Zangenoperation. Er verbesserte die Chamberlain-Moriceausche Zange durch Einführung der Beckenkrümmung und eines zweckmäßigen Schlosses. Bei der Wendung empfahl er, den Kopf, wenn er vorliegt, zur Seite zu schieben, wie dies heute noch gelehrt wird; ferner, den nachfolgenden Kopf mit dem Gesichte nach einer Seite ins Becken einzuleiten. Eine Schnittentbindung wollte er nur in zwei Fällen erlauben: bei dem Kaiserschnittbecken und bei außerhalb der Gebärmutter liegender Frucht. Verkleinernde Operationen schränkte er aufs äußerste ein; aber er hat doch ein Instrument angegeben, um den abgerissenen Kopf zu entwickeln, doch hat dies keine Verbreitung gefunden.

Daß ein Verbesserer der geburtshilflichen Eingriffe versucht werden mußte, vielleicht nur zu häufig einzugreifen, erscheint nicht verwunderlich; seine Schüler, besonders Osiander, sind auf diesem Wege aber noch viel weiter gegangen, so daß bei dem letzteren eine rein durch die Naturkräfte ablaufende Geburt fast zur Seltenheit wurde. Es brauchte die erneute Naturbeobachtung, wie sie im 19. Jahrhundert wieder aufkam, um die Geburt ohne Nachhilfe wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Es ist interessant, eines der Bücher von Levret näher anzusehen; wir haben vor uns: Essai sur l'abus des règles générales et contre les préjugés qui s'opposent au progrès de l'art des accouchements, d. h. Versuch über den Mißbrauch der allgemeinen Regeln und gegen die Vorurteile, die sich dem Fortschritt der geburtshilflichen Kunst entgegenstellen. Das Buch ist mit einer Figurentafel versehen; der Verfasser nennt sich «Accoucheur de Madame la Dauphine». Es kam heraus in Paris im Jahre 1764 mit Zustimmung und Privileg des Königs. Als Preis ist angegeben: 3 livres, 12 sols, broschiert. Am Ende des Inhaltsverzeichnisses findet sich eine Notiz: Alle Exemplare dieses Werkes, sowie die Tafel, die die Abbildungen enthält, sind vom Verfasser signiert. Wirklich findet sich auf der ersten Seite und auf der Figurentafel ein äußerst kunstvoller Schnörkel mit Tinte geschrieben, der mit gutem Willen als A. L. entziffert werden kann.

Im Ganzen sind die Ansichten des Verfassers vom gesunden Menschenverstand und großen Kenntnissen diktiert. Er bezeichnet die Schwangerschaft als eine natürliche aber mühselige Funktion, im Gegensatz zu dem volkstümlichen Ausdruck, der sie als eine neun Monate dauernde Krankheit bezeichnet.

Weil die Schwangeren oft merkwürdige Abneigungen haben, ist es schwer, ihnen eine gesunde Kost vorzuschreiben. Die Schwangeren selber halten dies für unmöglich, entweder, weil sie sich nicht fügen wollen, oder weil sie froh sind, einen Vorwand zu haben, sich allen möglichen Launen hinzugeben, die sie vielleicht schon vor der Schwangerschaft hatten, deren sie sich aber damals geschämt hätten. Jedenfalls sollen sie so weit möglich gesunde Speisen genießen; nicht zu viel und nicht zu wenig. Die Diät muß allerdings jedem Falle angepaßt werden. Der Arzt soll sehen, ob nur eine Laune die Frau verhindert, die gesunde Diät zu befolgen; er soll sie mit Gründen und so dazu bringen, daß sie es selber kaum merkt, um so die verbreitete Annahme zu überwinden, die glaubt, die Schwangere dürfe nur das essen, was sie wünscht. Sollte aber die Abneigung der Schwangeren unüberwindlich sein, so muß man sie nicht zwingen wollen, denn die Natur weiß besser als wir, was gut ist. Man muß also in diesem Fall sein Schulwissen ablegen und sich der Einzelerfahrung fügen.

Nun folgt ein Kapitel über den Aderlaß in der Schwangerschaft; man muß sich dabei vor Augen halten, daß damals der Aderlaß eine Art Generalmedizin darstellte; durch den starken Mißbrauch, der damit getrieben wurde, geriet er dann in Mißkredit, so daß er erst in den letzten Jahren in gewissen Fällen wieder mehr zu Ehren gezogen wurde.

Levret empfiehlt nach der damaligen Praxis den Aderlaß am Fuße auch für die Krämpfe, die wir heute als Eklampsie bezeichnen; wir lassen ja bei Eklampsie auch zur Ader, besonders wenn die Krämpfe noch nicht ausgebrochen sind; da können wir sie oft verhindern; aber heute wird fast immer in der Ellenbeuge zur Ader gelassen.

Auch Gegenanzeigen kennt Levret gegen den Aderlaß und gegen zu starkes Abführen; besonders bei schwächlichen Frauen mit starkem Schwangerschaftserbrechen.

Ein eigenes Kapitel betrifft die in der Schwangerschaft zu verabreichenden Klystiere, wobei ihre Zusammensetzung genau für jeden Fall angegeben wird. Dann folgt ein Abschnitt über die damals viel verbreiteten Amulette, die vor Fehlgeburt schützen sollten und die er ins Reich des Aberglaubens verweist, wohin sie ja auch gehören. Auch verschiedene Pflaster, die man gegen Aborte trug, verwirft er, wie auch innere Mittel; alle besonders deswegen, weil sie die Schwangere in falsche Sicherheit wiegen und sie so veranlassen, wichtigere Vorbeugungsmaßnahmen zu unterlassen.

Ein Abschnitt über die Körperübungen und die Vergnügungen der Schwangeren, die ihnen zuträglich sind, behandelt die Spaziergänge, den Tanz, die Stickereien, bei denen er stets den gesunden Menschenverstand sprechen läßt: Spaziergänge sollen mit Maß gemacht werden; Tanzen soll die Schwangere lieber nicht; wenn Tänzerinnen von Beruf oft die Schwangerschaft durchmachen, trotzdem sie weitertanzen, so haben sie eben die nötige Kunstfertigkeit, um stärkere Erschütterungen des Körpers zu vermeiden. Was die Musik betrifft, so könnte unmäßiges Singen schaden; auch das Spielen auf Blasinstrumenten, sonst aber ist die Freude erzeugende Musik nützlich. Am meisten empfiehlt er das Klavier, weil dabei der Bauch nicht zusammengedrückt wird, nur sollen die Hände nicht gekreuzt werden müssen.

Das Baden hält Levret für gut; dagegen will er Vorsicht empfehlen bei Gebrauch von Sitzbädern; ohne deswegen körperliche Abwaschungen besonders auch der Geschlechtsteile zu verbieten.

Wenn der Verfasser das Korsett in der Schwangerschaft verwirft, so muß man bedenken, daß damals sehr steife, in der Taille stark geschnürte Korsette die Mode waren; die heutigen Umstandsgürtel kannte man nicht.

Das Parfümieren war damals sehr verbreitet

und Levret warnt vor zu starken Gerüchen, die, wie er meint, nur nervös machen.

Zahnziehen im Wochenbett ist nicht schädlich, wohl aber in den früheren Schwangerschaftsmonaten. Am Ende der Schwangerschaft schadet es nicht, doch soll man vor und nachher zur Ader lassen, um sich nichts vorwerfen zu müssen.

Nun zeigt der Verfasser, daß die Schwangerschaft verschieden lang dauern kann; er spricht über Frühgeburten und Spätgeburten. Als vernünftiger Mann erkennt er auch die Unmöglichkeit, zu wissen, ob das zu erwartende Kind ein Knabe oder ein Mädchen sein wird; dagegen gibt er die Anzeichen für Zwillinge an.

Ein letztes Kapitel des ersten Abschnittes behandelt das Alter, bis zu dem die Frauen noch schwanger werden können. Ausgehend von der Meinung vieler Rechtslehrer, die glauben, eine Frau könne nur bis 45 oder 50 Jahre Kinder erzeugen, führt der Verfasser die allgemeine Meinung an, das Bestehen der monatlichen Regelblutung sei nötig für den Eintritt einer Schwangerschaft. Aber hier sind Ausnahmen nicht selten: er führt einige Fälle an. Eine Jungfrau von 52 Jahren verheiratete sich; sie hatte so lange damit gewartet, um sicher einer Schwangerschaft zu entgehen, da sie die Freuden der Ehe ohne deren Beschwerden genießen wollte. Gegen ihr Erwarten wurde sie aber schwanger und glaubte zuerst, das Ausbleiben der Periode rühre von den Wechseljahren her. Dann gibt es Frauen, die Kinder gebären, ohne jemals die Periode gehabt zu haben; ein Fall wird angeführt von einer Frau, die ohne je die Regel gehabt zu haben, achtzehn Kindern das Leben schenkte. Eine andere hatte jedes Jahr ein Kind und erfreute sich vollster Gesundheit, ohne je menstruiert zu sein (hier könnte man aber bemerken, daß wohl ihr Mann ihr keine Zeit zwischen den Schwangerschaften ließ, um die Periode zu bekommen).

Alle diese Fälle führt der Verfasser hauptsächlich an, um dem Einwand der Juristen zu begegnen, die ein im späten Alter der Mutter geborenes Kind nicht als legitim anerkennen wollten, sondern glaubten, es müsse untergeschoben sein. Nachdem er von der Frau Abrahams, Sarah, in der Bibel gesprochen, die mit achtzig Jahren noch gebar, erzählt er von einer Frau in Venedig, die mit 60 Jahren schwanger wurde; eine vornehme Römerin, Cornelia aus der Familie der Scipionen, gebar drei Söhne, den letzten im Alter von 63 Jahren. Ferner: Eine Frau von 65 Jahren sah ihre seit fünf Jahren erloschenen Perioden wieder erscheinen; sie wurde schwanger und abortierte nach drei Monaten; die Frucht schien völlig normal gestaltet. Der Verfasser erwähnt dann die entgegengesetzten Fälle, wo Kinder von acht und neun Jahren geboren haben und frägt, warum denn, wenn solche Geburten als gesetzmäßig angesehen werden, die der alten Frauen nicht ebenso beurteilt werden sollen. Ausnahmen gibt es in der Natur immer und nach der Natur hat sich die Gesetzgebung zu richten, nicht umgekehrt.

Schöppli

mit Banago machen die Milch bekömmlicher, verdaulicher, knochen- und blutbildend.

BANAGO

NAGO «Chocolat» Olten.

Vergessen Sie nicht,

daß Inserate in der „Schweizer Hebamme" vollen Erfolg haben.

Büchertisch.

Die natürliche Rolle der Frau im Menschheitsproblem und ihre Beeinflußung durch die Kultur. Rektoratsrede, gehalten am 16. November 1934 von Alfred Labhardt. 6. Heft der Basler Universitätsreden. Basel 1935, Verlag von Helbing & Lichtenhahn. Preis geheftet Fr. 1. 30.

Professor Labhardt untersucht in seiner Rektoratsrede die natürliche Rolle, die die Frau als Hälfte der Menschheit und als die Hälfte zu spielen hat, der der größere Teil des Fortpflanzungsgeschäftes obliegt. Da die Aufgabe beider Geschlechter eine verschiedene ist, sollte das Gerede über den höheren Wert des einen oder anderen endlich verstummen. Labhardt untersucht darauf die Einflüsse der Kulturverhältnisse auf die Aufgaben der Frau und streift auch zuletzt die Frage des Hochschulstudiums der Frau. Der interessante Aufsatz sei Leuten, die sich für diese Fragen interessieren, bestens zur Lektüre empfohlen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

An die Sektionsvorstände und Mitglieder.

Werte Kolleginnen!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, findet unsere diesjährige Delegierten- und Generalversammlung in Freiburg statt. Das definitive Datum kann jedoch erst später bekannt gegeben werden. Sektionen und Einzelmitglieder möchten wir ersuchen, allfällige Anträge uns bis am 1. April 1935 zuzusenden. Anträge, die nachher in unseren Besitz gelangen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Mitglieder möchten wir heute schon bitten, sich zwei Tage dafür zu reservieren.

Weiter machen wir die Mitteilung, daß unsere Kollegin, Frau Schieß-Aebersold, Hebamme in Schüpfen, am 12. November 1934 ihr 40-jähriges Berufsjubiläum feiern konnte. Wir beglückwünschen die Kollegin zu diesem frohen Ereignis und wünschen ihr Glück auf ihrem fernern Lebenswege.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: M. Marti. Wohlen (Aarg.) Tel. 68.

Die Sekretärin: P. Günther, Windisch, Tel. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Kathr. Beusch, Räfis-Buchs (St. Gallen).
Mlle. Sylv. Tille, Lausanne (Waadt).
Frau Alder, Herisau (Appenzell).
Frau Lutz, Curaglia (Graubünden).
Frau Kathr. Häußler, Zürich.
Frau Moos, Fahrhof (Thurgau).
Frau Heinzer-Betschart, Muotathal (Schwyz).
Frl. M. Marti, Wohlen (Aargau).
Frl. Poldi Trapp, St. Gallen.
Frau Rosa Wälti, Zollbrück (Bern).
Frau Guggisberg, Solothurn.
Mlle. Elisabeth Golay, Le Sentier (Waadt).
Frl. Louise Feuz, Lauterbrunnen (Bern).
Frl. M. Schneider, Langnau (Bern).
Frl. M. Kramer, Veltheim-Winterthur (Zürich).
Frau Ehrensperger, Dachsen (Zürich).
Frau Wellauer, Horn (Thurgau).
Frau Kräuchi-Witschi, Bäriswil (Bern).
Frau Wehrli, Biberstein (Aargau).
Frl. Elisabeth Grütter, Bern.
Mme. Burdet-Jaccard, Genf.
Mme. Burnier-Gay, Bex (Waadt).
Frau Stierli-Kuchler, Boswil (Aargau).
Frau Müller-Sindel, Unt.-Bözberg (Aargau).
Frl. Hermine Buholzer, Liebfrauenhof (Zug).
Sig. Lomazzi-Toletti, Bosco-Lugano (Tessin).
Frau Bischof, Goldach (St. Gallen).
Frau Maurer, Buchs (Aargau).
Frau Rötheli, Bettlach (Solothurn).
Frau Stadelmann, Solothurn
Frl. Ida Martin, Füllinsdorf (Baselland).
Mme. B. Neuschwander, Ballaigues (Waadt).
Frl. Joh. Baumgartner, Thun (Bern).
Mlle. Elisa Vodoz, St-Saphorin (Waadt).
Frl. M. Schwarz, Schliern bei Köniz (Bern).
Frau Büttiker, Luzern.
Frau Elsa Styner, Unter-Entfelden (Aargau).
Frl. Louise Haueter, Bern.
Frau Göldi, Lienz, St. Gallen.
Frau Stuber, Lohn (Solothurn).
Frau Wyß, Dulliken (Solothurn).
Frau Dornbirrer, Buchen (St. Gallen).
Frl. Anna Brunner, Neuenkirch (Luzern).
Frl. Christ. Conrad, Sils-Domleschg (Graubünd.).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Marie Santeler, Hub, Fimmelsberg (Thurgau).
Frau Schmid-Roth, Ober-Erlinsbach (Aargau).
Frau Oliva Hirschin, Oberwald (Wallis).

Eintritte:

Ktr.-Nr.	
70	Frl. Joh. Camenisch, Rhäzüns (Graubünden), 22. Januar 1935.
258	Frl. Maria Klaesi, Zürich 6, Zeppelinstraße 31, 19. Januar 1935.
108	Frl. Emma Schaffner, Maisprach (Baselland), 23. Januar 1935.
109	Frl. Louise Schaub, Ettingen (Baselland), 24. Januar 1935.
430	Clara Tillmann, Langnau (Bern), 4. Februar 1935.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:
Frau Ackeret, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Wir erfüllen hiemit die schmerzliche Pflicht, Ihnen folgende Todesfälle von unsern langjährigen lb. Mitgliedern bekannt zu geben:

Frau Vogel,
St. Gallen, gestorben am 7. Januar 1935,

Frau Dutoit,
Lyß, gestorben am 11. Januar 1935,

Frau Suter-Decostert,
Celerina (Graubünden), gestorben am 19. Januar 1935,

Mme. Rose Blanc,
Tavannes, gestorben am 5. Februar 1935.

Wir bitten, den lb. Verstorbenen ein treues Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankenkassekommission in Winterthur.

Krankenkasse-Notiz.

Die Sektionen werden gebeten, allfällige Anträge für die Krankenkasse bis zum 5. April einzusenden.

Ueber Gegenstände, welche nicht auf dem der Einladung beigegebenen Traktanden-Verzeichnis stehen, darf nicht Beschluß gefaßt werden.

Auch werden die Mitglieder gebeten, die im letzten Jahr allfälligen Ein- und Austritte in einer zweiten Krankenkasse uns baldigst mitzuteilen.

Alle nicht unterschriebenen Krankenscheine werden zurückgesandt mit dem Vermerk: Marke beilegen, ansonst wird der Betrag vom Krankengeld abgezogen.

Frau Ackeret, Präsidentin.